

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
Herrn Jörg van Geffen

An die Vorsitzende
des Ausschusses Kunst und Kultur
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 19.08.2020

AN/1045/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Wirtschaftsausschuss	20.08.2020
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020

Corona-Pandemie: Sachstand Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten und Förderung durch Landes- und Bundesprogramme

Sehr geehrter Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie folgende Anfrage in die Tagesordnung des nächsten Wirtschaftsausschusses am 20.08. 2020 und des Ausschusses Kunst und Kultur am 25.08.2020 aufzunehmen:

Der Wirtschaftsausschuss hat am 16.06.2020 die Verwaltung beauftragt, den Vom Rat am 14.05.2020 beschlossenen Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln über den 31.08.2020 hinaus fortzuführen, sofern die pandemiebedingte Schließung der Livemusikspielstätten über den 31.08.2020 hinaus für längere Zeit staatlicherseits angeordnet wird. Allerdings sollen zunächst vorrangig bestehende oder angekündigte Hilfsprogramme des Bundes bzw. Landes genutzt werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Förderung aus dem des Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten?
2. Die Bundesregierung hat im Juni ein Bundesprogramm zur Stärkung der Kulturinfrastruktur angekündigt, in dem laut Kulturstaatsministerin Monika Grütters rund 250 Millionen Euro für pandemiebedingte bauliche Investitionen in Kultureinrichtungen und 150 Mio. Euro Überbrückungshilfen speziell für Livemusikstätten, -festivals, -veranstalter und –vermittler angekündigt wurden. Inwieweit kann nun dieses Pro-

gramm für die Kölner Livemusikstätten genutzt werden und in welchem Umfang berät hierzu Köln Business die Livemusikstätten?

3. Die Landesregierung informiert über ihr Portal „Creative.NRW“ über weitere Hilfen, die am 01.07.2020 in einer Pressekonferenz des Ministerpräsidenten angekündigt wurden. Welche dieser Hilfen sind für die Livemusikstätten relevant?
4. Ergänzend zu den Sofortprogrammen von Land und Bund hat die Stadt Köln im März 2020 einen Notfallfonds zur Struktursicherung von freien Kulturinstitutionen in Höhe von drei Millionen Euro beschlossen. In welcher Höhe sind diese Mittel nach Antragstellung bewilligt und ausgezahlt worden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer